

Vorlage zu Beschlussfassung:

- „Zur (1) Ausrichtung als global nachhaltige Kommune
(2) Unterstützung/Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung
in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg
(3) Einbindung von Handlungsleitlinien in der Verwaltung“**

Weitere Dokumente der Reihe

„Beschlussfassungen zur Nachhaltigen Beschaffung“ :

- *Beschlussfassung zur Unterstützung und Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg*
- *Kombinierte Beschlussfassung zur Teilnahme an der Fairtrade Town Kampagne sowie zur Unterstützung und Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg.*
- *Kombinierte Beschlussfassung zur Unterstützung und Umsetzung des Paktes nachhaltiger Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg sowie die Einbindung entsprechender Handlungsleitlinien zur nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung*

Das vorliegende Beispiel einer Beschlussfassung im Bereich nachhaltiger Beschaffung dient als Anregung entsprechende Regelungen in kommunalen Gremien verabschieden zu lassen. Es kann durch das Hinzufügen von Kommunen- und Personennamen, vollständig übernommen oder aber auch auf die eigenen lokalen Rahmenbedingungen hin, gekürzt, ergänzt oder abgeändert verwendet werden.

I. Beschlussvorlage

TOP x

Stadtrat / Kreistag
Sitzungsdatum:
- öffentlich -

***Betreff:** Beschluss, die weltweiten, nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) auf lokaler Ebene zu fördern und sich diesbezüglich der RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) Erklärung „2030 Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen sowie darüber hinaus den ‚Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg‘ zu unterstützen, die Einbindung entsprechender Handlungsleitlinien zur nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung zu verabschieden sowie die Umsetzung des Paktes mit weiteren spezifischen Maßnahmen in der eigenen Kommune voranzubringen.*

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf Ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. – 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt (www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html).

Diese dort beschlossene 2030-Agenda knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue 2030-Agenda umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab Beschluss bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung.

Die neue 2030-Agenda bildet nun einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der 2030-Agenda sind die „Sustainable Development Goals“ (SDGs). In allen diesen 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs- Schwellen- oder Industrieland. Auch der Norden muss sich wandeln für eine gerechtere Welt, in der alle Menschen in Würde leben können.

Vor allem Kommunen haben für die Umsetzung der in der 2030-Agenda formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der Rat der Gemeinden und Regionen Europas seine Mitglieder dazu sich der Erklärung: „2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen.

Mit der Unterzeichnung der [Erklärung](#) unterstreicht die jeweilige Kommune ihr Commitment zu folgenden Punkten:

- Sie begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.
- Sie begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11

„Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

- Sie unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.
- Sie begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.
- Sie fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

Des Weiteren ruft der Rat der Gemeinden und Regionen Europas seine Mitglieder dazu auf, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können (Siehe Maßnahmenbeispiele [hier](#)).

Für Kommunen der Metropolregion Nürnberg bietet darüber hinaus auch das Engagement in der Fairen Metropolregion eine Möglichkeit die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu unterstützen.

Seit 2017 ist die Metropolregion Nürnberg ausgezeichnete Fairtrade-Region im Rahmen der bewussteinbildenden Kampagne der Fairhandelsorganisation, TransFair e. V. Die Metropolregion Nürnberg ist damit die 1. der Europäischen Metropolregionen, die diesen Titel tragen darf und so für ihr besonderes Engagement im Fairen Handel geehrt wird. Ihre Leistung ist dabei in erster Linie durch die teilnehmenden Fairtrade-Towns, Schools, Hochschulen in der Region getragen.

Kommunen kommt in ihrer Funktion eine besondere Sorgfaltspflicht um das öffentliche Gemeinwohl zu. Betrachtet man dabei insbesondere die Kommunalbedarfsdeckung gilt dies nicht nur für das Wohlergehen der eigenen Bevölkerung, sondern mit Blick auf die globalen Produktions- und Herstellungsketten von Gütern auch für die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Handelsbeziehungen weltweit. Des Weiteren haben Kommunen auch eine besondere Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in ihrem Einkauf zu berücksichtigen und einzufordern.

Neben der Teilnahme an der Fairtrade-Kampagne zur Stärkung des Bewusstseins und des Engagements für den Fairen Handel in der Region hat sich die Faire Metropolregion Nürnberg deshalb auch zum Ziel gesetzt die Einbindung von öko-sozialen Kriterien in der kommunalen Beschaffung auszubauen. Dies geschieht u. a. im Rahmen einer, aus Bundesmitteln geförderten, ‚Entwicklungsagentur Faire Metropolregion‘. Seit 2018 hat die Arbeit der Entwicklungsagentur grundlegende Kenntnisse zum Sachstand der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion erhoben und Handlungsbedarfe zur Ausweitung der selbigen aufgezeigt.

In der Ratssitzung am 19.07.2019 in Weiden beschloss der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg deshalb den sogenannten ‚Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg‘. In diesem sprechen sich die Ratsmitglieder für Beschlussfassungen zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen, einer Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffung sowie einer strukturierten Erfassung nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffungspraxis der Metropolregion aus.

Kommunen können den Pakt zur nachhaltigen Beschaffung durch eine eigene Beschlussfassung unterstützen. Sie sind eingeladen:

1. sich der Fairtrade Town-Kampagne anzuschließen bzw. ihr Engagement zu festigen und auszuweiten.
2. Zu prüfen inwieweit Beschlussfassungen zur nachhaltigen Beschaffung bzw. Handlungsleitlinien in der eigenen Kommune umsetzbar sind.
3. Zur Anteilssteigerung nachhaltiger Produkte im Rahmen der Zielsetzung der Metropolregion von 8 Mio. für 2020 beizutragen
4. Zu prüfen, ob sie als Teilnehmer einer Arbeitsgruppe oder insbesondere als Modellkommune zur Entwicklung einer Beschaffungstatistik zur Verfügung stehen
5. dem Themenbereich in Ihren Verwaltungen verstärkt Rechnung zu tragen, u. a. durch die Benennung von Ansprechpartnern, Einbringung in Tätigkeitsprofile, Förderung von Qualifizierung und Vernetzung, Anwerben von diesbezüglichen Projektstellen etc.
6. die Zielsetzung und Berichterstattung der Metropolregion zu unterstützen, in dem an den Umfragen zur Beschaffungspraxis teilgenommen, die Fortführung der Entwicklungsagentur sowie die Aufarbeitung von Erfahrungswerten unterstützt wird.
(Der genaue Wortlaut des Paktes sowie entsprechende Detailausführungen sind folgendem Link zu entnehmen:

https://faire-metropolregionnuernberg.de/fileadmin/images/Pakt_zur_nachhaltigen_Beschaffung/Pakt_fuer_nachhaltige_Beschaffung_-_alle_Dokumente_.pdf

Kommunen, die sich der Umsetzung des Paktes anschließen verpflichten sich dazu einen individuellen Maßnahmenplan zur Umsetzung zu erarbeiten. Unterstützung erhalten Sie dabei durch die Entwicklungsagentur der Fairen Metropolregion Nürnberg.

Aus der vorhergehenden, verwaltungsinternen Prüfung der bisherigen Praxis nachhaltiger Beschaffung hat sich für die Kommune zunächst folgender Sachverhalt ergeben:

- *(Entsprechendes für Ihre Kommune ergänzen)*
- ...

1. Beschlusstext:

Die **Gemeinde ... / die Stadt... / der Landkreis** schließt sich der Erklärung „2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.

Sie unterstützt vor diesem Hintergrund auch die Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion und bindet insbesondere dessen Zielsetzungen der Anwendung von Handlungsleitlinien zur nachhaltigen Beschaffung in ihr Verwaltungshandeln ein.

Nach Prüfung des Sachstandes zur nachhaltigen Beschaffung in der Kommune wird beschlossen, dass produktrelevante Sozial- und Umweltstandards bei allen Beschaffungen routinemäßig einzubeziehen sind.

Die anwendungsfähigen Gütezeichen sind den vorliegenden Handlungsleitlinien der Kommune zur nachhaltigen Beschaffung zu entnehmen. Diese sind regelmäßig den aktuellen Standards anzupassen. Dazu kann auf ausgewiesenen Vergabe- und Themenplattformen zurückgegriffen werden. Auch im Falle von Beschaffungen zu denen in den Handlungsleitlinien keine Regelungen aufgeführt sind, ist auf geeigneten Plattformen eine Recherche über relevante Sozial- und Umweltstandards sowie anzuwendende Gütezeichen durchzuführen und dies zur Anwendung zu bringen. Eine nicht Anwendung im jeweiligen Beschaffungsvorgang muss schriftlich begründet sein.

Zum Sachstand der nachhaltigen Beschaffung in der Kommune erfolgt zukünftig eine regelmäßige Berichterstattung an das Gremium

Im Rahmen der Ausrichtung als global nachhaltige Kommune sowie zur Unterstützung des Paktes durch die **Gemeinde ... / die Stadt ... / den Landkreis ...** wird die Verwaltung des Weiteren beauftragt folgende zusätzliche Maßnahmen durchzuführen:

- Erstellung eines Entwicklungsplanes hin zur global nachhaltigen Kommune inkl. der Festlegung von Maßnahmen zur Umsetzung des Paktes
- Teilnahme an den 2-jährigen Umfragen zu Bestandsaufnahme kommunaler Beschaffungspraxis der Metropolregion Nürnberg.
- *(Ggf. weitere Maßnahmen für Ihre Kommune ergänzen) ...*

Der/die (Ober)bürgermeisterIn / Der/die Landrat/Landrätin ... oder sein/e VertreterIn wird beauftragt, die für **die Gemeinde ... / die Stadt ... / den Landkreis ...** erforderliche öffentliche Beitrittsbekundung durch seine/ihre Unterschrift abzugeben.

II. Geschäftsstelle Metropolregion Nürnberg

III. Abdruck an:

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schritfführer(in):